

Stadt Meßstetten

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung vom 16. Dezember 2022

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Meßstetten am 16. Dezember 2022 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 26.11.2020 beschlossen:

Artikel I Satzungsänderungen

(1) § 1 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

(4) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes – EigBG – und der Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB – auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

(2) § 3 wird wie folgt geändert:

Das Stammkapital wird auf 1.100.000 Euro festgesetzt.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Meßstetten, den 16. Dezember 2022

gez. Schroft,
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.